

*Fachprüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang
Informatik*

*der Universität der Bundeswehr München
(FPOINF/Ba)*

Oktober 2011

Fachprüfungsordnung
für den
universitären Bachelor-Studiengang

Informatik

der
Universität der Bundeswehr München
(FPOINF/Ba)

Vom 20. September 2011

Aufgrund von Art. 82 Sätze 3 und 4 sowie Art. 80 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBwM) folgende Fachprüfungsordnung:

Inhaltsübersicht

	Seite
A	
Allgemeine Bestimmungen	
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Zulassung zum Bachelor-Studiengang	3
B	
Studienverlauf	
§ 3 Anwendungsfächer und Module des Bachelor-Studiengangs	3
§ 4 Fortschrittsregelung	4
§ 5 Bachelor-Arbeit	4
C	
Akademischer Grad und Zeugnis	
§ 6 Bachelor-Grad	4
§ 7 Zeugnis	4
D	
Schlussbestimmungen	
§ 8 In-Kraft-Treten	4
Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise	5
Anlage 2: Fortschrittsschema	7
Anlage 3: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen	8

A
Allgemeine Bestimmungen

§ 1
Geltungsbereich
(zu § 1 ABaMaPO)

Diese Fachprüfungsordnung für den universitären Bachelor-Studiengang Informatik (FPOINF/Ba) ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität der Bundeswehr München (ABaMaPO) in der jeweils geltenden Fassung im Hinblick auf die besonderen Gegebenheiten und Anforderungen des universitären Bachelor-Studiengangs Informatik (INF).

§ 2
Zulassung
zum Bachelor-Studiengang
(zu § 19 ABaMaPO)

Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Bachelor-Studiengang Informatik sind in § 19 Abs. 1 ABaMaPO angegeben.

B
Studienverlauf

§ 3
Anwendungsfächer und Module des
Bachelor-Studiengangs
(zu §§ 5, 20 ABaMaPO)

(1) Der Bachelor-Studiengang Informatik kann mit den Anwendungsfächern

- Elektrotechnik
- Mathematik und angewandte Systemwissenschaften

studiert werden.

(2) ¹Die für den Bachelor-Studiengang angebotenen Module sind mit den zugehörigen ECTS-Leistungspunkten in Anlage 1 angegeben. ²Jede/Jeder Studierende wählt ein Anwendungsfach gemäß Abs. 1 und absolviert die Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule gemäß Anlage 1 Tabellen 1-4 sowie das Mo-

dul Bachelor-Arbeit gemäß Anlage 1, Tabelle 5, und die Module des Begleitstudiums *studium plus* gemäß Anlage 1, Tabelle 6.

§ 4
Fortschrittsregelung
(zu § 6 ABaMaPO)

Studierende müssen in bestimmten Abständen einen Mindest-Leistungsfortschritt gemäß dem Fortschrittsschema in Anlage 2 nachweisen.

§ 5
Bachelor-Arbeit
(zu § 22 ABaMaPO)

¹Jede/Jeder Studierende fertigt im Bachelor-Studiengang Informatik eine Bachelor-Arbeit an. ²Die Regelbearbeitungszeit für die Bachelor-Arbeit beträgt drei Monate. ³Die Bachelor-Arbeit hat einen Umfang von 12 ECTS-Leistungspunkten. ⁴Spätestens am 1. März des dritten Studienjahres muss die/der Studierende erstmalig ein Thema für die Bachelor-Arbeit annehmen.

C
Akademischer Grad und
Zeugnis

§ 6
Bachelor-Grad
(zu § 23 ABaMaPO)

¹Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Science", abgekürzt "B.Sc.", verliehen. ²Der akademische Grad kann mit dem Hochschulzusatz "(UniBwM)" geführt werden.

§ 7
Zeugnis
(zu § 18 ABaMaPO)

¹Über die bestandene Bachelor-Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, das die in den Modulen erzielten Noten, das Thema sowie die Note der Bachelor-Arbeit und die Bachelor-Note enthält. ²Hat die/der Studierende die

für ein Anwendungsfach gemäß § 3 Abs. 1 erforderlichen Module erfolgreich abgelegt, wird ihr/ihm dieses Anwendungsfach im Zeugnis durch einen Zusatz bestätigt.

D
Schlussbestimmungen

§ 8
In-Kraft-Treten

(1) ¹Diese Fachprüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2011 beginnen.

(2) Die Fachprüfungsordnung vom 1. September 2010 findet auf alle Studierenden weiterhin Anwendung, die am 1. Oktober 2010 oder 1. Oktober 2009 ihr Studium begonnen haben; im Übrigen wird sie außer Kraft gesetzt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 20. April 2011, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben Az E3-5e70(6)-10b/13 194 vom 21. Juni 2011 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben Fü S/UniBw - Az 38-01-06 vom 27. Juni 2011.

Neubiberg, den 20. September 2011

Universität der Bundeswehr München
Univ.-Prof. Dr. Merith Niehuss
Präsidentin

Die Satzung wurde am 20. September 2011 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 27. September 2011 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 27. September 2011.

Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

Die konkreten Veranstaltungsformen der Teilveranstaltungen zu den jeweiligen Modulen können dem Modulhandbuch zum Bachelor-Studiengang Informatik entnommen werden, das vom Fakultätsrat der Fakultät für Informatik verabschiedet und jährlich fortgeschrieben wird. Sind für den Leistungsnachweis in dieser Anlage zur Fachprüfungsordnung bei einem Modul alternative Formen zugelassen, so kann die tatsächlich verwendete Prüfungsform ebenfalls dem Modulhandbuch entnommen werden.

Von den beiden gemäß § 3 Abs. 1 angebotenen Anwendungsfächern Elektrotechnik (Tabelle 3) bzw. Mathematik und Angewandte Systemwissenschaften (Tabelle 4) ist eines zu wählen und die dazu erforderlichen Module abzulegen. Weitere Anwendungsfächer können freiwillig gewählt und die erforderlichen Module dazu abgelegt werden.

Tabelle 1: Pflichtmodule

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
Einführung in die Informatik 1	7	sP-60 oder mP-20	1.-9. Trimester
Einführung in die Informatik 2	7	sP-60 oder mP-20	1.-9. Trimester
Objektorientierte Programmierung	6	sP-60 oder mP-20	1.-6. Trimester
Programmierprojekt	9	TS	1.-9. Trimester
Konzepte der Programmierung	8	sP-60 oder mP-20	1.-9. Trimester
Einführung in die Praktische Informatik	6	sP-60 oder mP-20	1.-9. Trimester
IT-Soft Skills	5	NoS	
Rechnerarchitektur	6	sP-90 oder mP-30	1.-6. Trimester
Rechnerorganisation	5	sP-60 oder mP-20	1.-6. Trimester
Digitaltechnik	6	sP-60 oder mP-20	1.-9. Trimester
Einführung in die Technische Informatik	6	sP-60 oder mP-20	1.-9. Trimester
Rechnersysteme	6	sP-60 oder mP-20	1.-9. Trimester
Analysis	11	sP-90 oder mP-30	1.-3. Trimester
Lineare Algebra	6	sP-60 oder mP-20	1.-3. Trimester
Mathematische Strukturen	5	sP-60 oder mP-20	1.-3. Trimester
Wahrscheinlichkeitstheorie	5	sP-60 oder mP-20	1.-6. Trimester
Formale Sprachen und Automaten	5	sP-60 oder mP-20	1.-6. Trimester
Logik und Berechenbarkeit	9	sP-60 oder mP-20	1.-9. Trimester
Praktikumsmodul	5	TS	1.-9. Trimester
Seminarmodul	3	NoS	1.-9. Trimester

Tabelle 2: Wahlpflichtmodule

Aus dem im Modulhandbuch dokumentierten Angebot an Wahlpflichtmodulen ist ein Modul im Umfang von 6 ECTS zu wählen.

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Leistungsnachweis	Trimester
Wahlpflichtmodul	6	sP-60 oder mP-20 oder NoS	4.-9. Trimester

Tabelle 3: Anwendungsfach Elektrotechnik

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
Grundlagen der Elektrotechnik I	8	sP-(105-135) oder mP-(20-40)	1.-9. Trimester
Grundlagen der Elektrotechnik II	6	sP-(75-105) oder mP-(20-40)	1.-9. Trimester
Schaltungstechnik (mit Praktikum Grundsaltungen)	6	sP-(45-75) oder mP-(20-40), TS	1.-9. Trimester

Tabelle 4: Anwendungsfach Mathematik und Angewandte Systemwissenschaften

Es sind das Modul „Lineare Algebra 2“ und drei der anderen vier Module zu wählen.

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
Lineare Algebra 2	5	sP-60 oder mP-20	1.-9. Trimester
Numerik und Differentialgleichungen	5	sP-60 oder mP-20	1.-9. Trimester
Statistik	5	sP-60 oder mP-20	1.-9. Trimester
Zahlentheorie und Kryptographie	5	sP-60 oder mP-20	1.-9. Trimester
Operations Research	5	sP-60 oder mP-20	1.-9. Trimester

Tabelle 5: Bachelor-Arbeit

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
Bachelor-Arbeit	12	gemäß § 22 ABaMaPO	6.-9. Trimester

Tabelle 6: Verpflichtendes Begleitstudium studium plus

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
Anrechenbare Leistungen gemäß § 15 Abs. 1 Satz 7 ABaMaPO	8	P,S,V	TS	1.-9. Trimester
Seminar <i>studium plus</i> 1	3	S,V,Ü	NoS	1.-9. Trimester
Seminar <i>studium plus</i> 2, Training	5	S,V,Ü, T	NoS, TS	1.-9. Trimester

Anlage 2: Fortschrittsschema

Die nachfolgende Tabelle gibt die jeweilige Mindestforderung an ECTS-Leistungspunkten am Ende der Quartale gemäß § 4 an.

Quartal	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Mindestforderung an ECTS-Leistungspunkten	3	14	24	36	45	60	75	92	110

Anlage 3: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

Abs.	Absatz	NoS	Notenschein
Art.	Artikel	P	Praktikum
Az	Aktenzeichen	S	Seminar
B.Sc.	Bachelor of Science	sP-xx	schriftliche Prüfung mit einer Dauer von xx Minuten
BayHSchG	Bayerisches Hochschulgesetz	T	Training
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System	TS	Teilnahmeschein
FPOINF/Ba	Fachprüfungsordnung für den universitären Bachelor-Studien- gang Informatik der Universität der Bundeswehr München	Ü	Übung
Fü S	Führungsstab Streitkräfte	UniBw	Universität(en) der Bundeswehr
GOP	Grundlagen- und Orientierungs- prüfung	UniBwM	Universität der Bundeswehr Mün- chen
		V	Vorlesung